Abstimmungsergebnis

des NJV Kompetenzteams Prüfungswesen
vom 21. Februar 2022 per Email-Rundlauf

Thema: Haltbarkeit von Modulprüfergebnissen

Protokollführer: Dennis Burkhardt

Abstimmungszeitraum: 17. - 21. Februar 2022

Abstimmergebnis:

- **Dennis Burkhardt** (NJV Prüfungsreferent): **dafür**
- **Martin von den Benken** (NJV Ausbildungsleiter): **dafür**
- **Florian Hahn** (Prüfungsreferent Braunschweig): **dafür**
- **Wolfram Diester** (Prüfungsreferent Hannover): **dagegen**
- **Stefan Franke** (Prüfungsreferent Lüneburg/Stade): **dafür**
- **Hanna Lauw** (Prüfungsreferentin Weser/Ems): enthalten
- **Marcus Thom** (NJV Lehrreferent): **dafür**

Thema: Haltbarkeit von Modulprüfungsergebnissen

1. Worum geht es?

Anlässlich des Arbeitstreffens vom Kompetenzteam Prüfungswesen am 15.1.2022 wurde diskutiert, inwieweit die Regelung zur Modulprüfbescheinigung „[..] ist 2 Jahre gültig“ noch zeitgemäß erscheint und dem Prüfungswesen förderlich ist.

Martin von den Benken und Dennis Burkhardt erhielten den Auftrag zur Prüfung der geltenden Rahmenbedingungen auf Umsetzbarkeit des Vorhabens, die Modulprüfbescheinigung eine zeitlich unbegrenzte Haltbarkeit zu verleihen.

2. Abstimmung:

Daher bitte ich um positives Votum für die Neuerung. Bei mehrheitlicher Befürwortung, wird diese Regelung umgesetzt.

1. Neuerung:

Haltbarkeit von Modulprüfungsergebnissen

Das NJV-Präsidium möge bestätigen:

1. Modulprüfbescheinigungen sollen eine dauerhafte Gültigkeit haben.
2. Modulprüfbescheinigungen vollenden ihre Wirkung mit Abschluss der zugehörigen Graduierung.
3. Dies gilt auch für bereits in der Vergangenheit ausgestellte Modulprüfbescheinigungen, die noch nicht zu einem Graduierungsabschluss führten.

2. Begründung:

Die bisherige Regelung der „ist 2 Jahre gültig“ hat keine positive Auswirkungen auf das Prüfungsgeschehen gezeigt.

3. Wirksamkeit:

Die Änderung wird am 5.4.2022 nach Vorstellung auf NJV-Präsidiumssitzung wirksam.